



Standordnung Schießstätte LATSCHACH

Jede Person erklärt mit Betreten der Schießstätte des HSV-Villach in 9582 Latschach, Untergreuth 30 und des zugehörigen Areals, diese öffentlich ausgehängte Standordnung einzuhalten, sowie allen Anweisungen der Standaufsicht unverzüglich Folge zu leisten.

Jede Person haftet im gesamten Bereich der Schießstätte für ihre Handlungen in vollem Umfang und handelt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Jede Person ist verpflichtet, sich vor Betreten der Schießräume bei der diensthabenden Standaufsicht persönlich anzumelden und sich in das Anmeldebuch einzutragen (**Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit bzw. Privat**). Unterbleibt die Anmeldung, betritt diese Person die Schießräume unbefugt!

Personen, für die ein behördliches Waffenverbot laut Österr.WaffG 1996 besteht, ist das Schießen auf der Schießstätte des HSV Villach ausnahmslos verboten.

Das Betreten der Schießstätte ist nur mit ungeladenen Waffen erlaubt. Der Transport der Waffen erfolgt im Bereich der Schießstätte ungeladen in Koffer, Tasche oder entsprechendem Behältnis bzw. mit geöffnetem Verschluss oder ausgeschwenkter Trommel.

Das Laden der Waffen darf nur am Schießstand, unmittelbar an der Feuerlinie und mit zum Kugelfang gerichtetem Lauf erfolgen. Probeweises Zielen (auch mit ungeladener Waffe) ist nur am Schießstand, unmittelbar an der Feuerlinie, in Richtung Kugelfang gestattet.

Fremde Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände dürfen ohne Erlaubnis des Besitzers nicht berührt werden.

Feuer einstellen / Feuer frei:

Wird „Feuer einstellen“ bzw. „Sicherheit“ angeordnet, muß die Waffe unverzüglich entladen, der Verschluss geöffnet und die Waffe am Standtisch abgelegt werden. Die Waffe darf erst wieder aufgenommen werden, wenn von der Standaufsicht „Feuer frei“ gegeben wird.

„Sicherheitszone – Waffen“

Waffenreinigen und sonstige Manipulationen an Waffen (wie Einstellarbeiten, Reparaturen, Instandsetzungen, Besichtigungen von Waffen usw.) sind nur im dafür gekennzeichneten Bereich „Sicherheitszone – Waffen“ erlaubt.

Die genannte, beschilderte „Sicherheitszone – Waffen“ befindet sich im Bereich des 50m Gewehrstandes.



Heeressportverein Villach

Sektion Schießen



An der Schießstätte ist verboten:

- Am Schießstand befindliche Schützinnen und Schützen durch Zurufe, Bemerkungen oder in anderer Weise zu stören.
- Jedes Hantieren mit Waffen und/oder Munition im Gastraum sowie im Eingangsbereich.
- Das Schießen auf Mannscheiben bzw. Geiselnahmscheiben.
- Das Schießen auf Dosen, Flaschen, Holzstücke, Eisenteile, Steine oder andere Gegenstände.
- Ein Schießen in Gefechtsadjustierung oder ein gefechtsähnliches Schießen.
- Das Rauchen und das Konsumieren von alkoholischen Getränken auf den Schießständen.

Schäden an der Anlage, die bei Fehlschüssen entstehen, sind unverzüglich der Standaufsicht zu melden. Bei Nichteinhaltung der Standordnung wird die Schützin bzw. der Schütze ermahnt.

In der Schießstätte erworbene, nicht verschossene Munition, darf nur von lt. WaffG 1996 berechtigten Personen (WBK- bzw. WP-Besitzern) mitgenommen werden. Nichtberechtigte Personen müssen nicht verschossene Munition bei der Standaufsicht abgeben bzw. bis zu ihrem nächsten Schießstättenbesuch hinterlegen.

Die Ausgabe der vereinseigenen Kurzwaffen ist nur der diensthabenden Standaufsicht erlaubt. Die ausgehängten Schießzeiten sind genauestens einzuhalten.

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Standordnung wird die Schützin bzw. der Schütze dauerhaft von der Schießstätte verwiesen.

Mjr, Dermutz Alexander
Sektionsleiter

OStv, Dolzer Andreas
Oberschützenmeister